

Herrn Thomas Köhn
Breite Straße 9
53879 Euskirchen

Berlin, 12.06.07

Sehr geehrter Herr Köhn,

hiermit bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens vom 30.04.2007, in dem Sie den Deutschen Rat für Public Relations bitten, dem Verdacht unzulässiger Placements der PAN AMP AG, Hamburg in vier Beiträgen des ARD-Magazins „Panorama“ sowie in dem Beitrag im NDR-Medienmagazin ZAPP nachzugehen.

Der Rat wird nun zunächst gemäß 4.2 seiner Beschwerdeordnung prüfen, ob ein Verfahren in der Sache durchgeführt wird. Wir werden Sie umgehend über das Ergebnis informieren.

Vorab möchten wir Sie fragen, worauf sich Ihr Verdacht einer geschäftlichen Verbindung zwischen PAN AMP und der Redaktion von „Panorama“ bzw. der ARD gründet. Eine solche Verbindung wäre die Voraussetzung für die Erfüllung des Tatbestands der Schleichwerbung. Wie in dem von Ihnen angeführten Fall AWD müsste die Firma PAN AMP Geld für die Statements gezahlt oder einen anderen geldwerten Vorteil gewährt haben.

Offen gesagt halten wir das bei einem gesellschaftskritischen Magazin der ARD für recht unwahrscheinlich. Aber vielleicht können Sie uns Ansatzpunkte benennen, die Ihren Verdacht untermauern.

Zu Ihrer Kenntnis habe ich Ihnen die DRPR-Richtlinie „Über Product Placement und Schleichwerbung“ beigelegt. Die Beschwerdeordnung und Statuten des Rats finden Sie auf unserer Homepage www.drpr-online.de.

ANSCHRIFT
Unter den Eichen
128
D-12203 Berlin

TELEFON
(030) 8 04 09 733

TELEFAX
(030) 8 04 09 734

E-MAIL
drpr@dprg.de

INTERNET
<http://www.drpr-online.de>

Wir gehen nach Ihrem Schreiben davon aus, dass Sie Herr Köhn als
Beschwerdeführer auftreten und der weitere Schriftverkehr über Ihre Adresse
abgewickelt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Rosenthal

Stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender der Beschwerdekammer III

Anlage